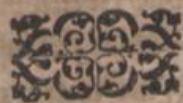




In Gottes Gnaden

Wir Wilhelm Herzog zu Glich / Cleue vnd Berg / Graffe zu der Marck vnd Rauensberg / Herr zu Rauenstein / etc. Thun allen Unsern Amptleuten / Vögten / Richtern / Schultheissen / Scheffen / Geschworen / Burgermeistern / Haupt vnd Vndergerichtern / auch allen vnd jeden Unsern Geistlichen vnd Weltlichen Vnderthanen / Angehörigen vnd Verwandten / was standts oder wesens die seyndt / vnd sonst meniglichlichen zu wissen. Nachdem die tägliche erfahrung bezeugt / daß an den Haupt vnd Vndergerichtern beyder Unser Fürstenthumben Glich vnd Berg / allerley Mißbräuch vnd Vnrichtigkeit / deren etliche gemeinen beschriebenen Rechten / etliche auch der natürlichen Erbar vnd billigkeit vngemeß vnd zuwider eingerissen / Vnd aber Unsere Kähte / Rittertschaft vnd Stätte zu mehrmalen vnderthänige ansuchung gethan / gute Ordnung / besserung vnd Reformation der wegen für zunehmen / Daß Wir darumb Gott dem Allmächtigen zu Lob vnd Ehr / vnd gemelten Unsern Fürstenthumben / Landen vnd Vnderthanen / auch angehörigen vnd verwandten zu gutem vnd wolfahrt / vnd sonst zu mehrung vnd forderung gemeines nutz / ein kurze form Gerichtlichs Proceß / sampt erklärang etlicher felle / stellen vnd begriffen lassen / welche durch gemeine Rittertschaft vnd Stätte obgenanter Unser Fürstenthumben / nach vorgehabtem Rath / einhelliglich beschloffen / gewilligt vnd eingeräumt / auch von der Röm. Kayf. May. Unserm aller gnädigsten Herrn / als auff Recht vnd aller Billigkeit / altem herkommen / vnd löblichen gebräuchen vnd gewonheiten gegründet befunden / allergnädigst approbirt / confirmirt vnd bestettigt / Mit angehencktem Kayserlichen ernstten Befelch / vnd verordneter Peen / Nemblich hundert Marck lötigs Golds / die einem jeden / so oft er sich freuentlich darwider setzen oder thun würde / vnnachlessig zu bezahlen / aufferlegt /
Wie dieselbige Ordnung vnd Remormation von wort zu wort hernach folgt.



Ordnung